

PÄDAGOGISCHE KONZEPTE

Kinderschutzkonzept Gemeinde Möglingen

VORWORT

Liebe Leserinnen und Leser,

dieses Konzept ist die Grundlage des pädagogischen Handelns im Kinderschutz in unseren Einrichtungen. Es wurde unter Federführung der Fachkoordination gemeinsam mit unseren MitarbeiterInnen erarbeitet.

Die Qualität einer Bildungseinrichtung misst sich für uns als Trägerin daran, dass diese Kindern und Jugendlichen einen geschützten Rahmen bietet in dem sich alle sicher fühlen und so ihre individuelle Entwicklung selbst gestalten können.

So entwickeln sich Kinder und Jugendliche zu eigenständigen Persönlichkeiten, die als Erwachsene in unser Gesellschaft einen festen Platz haben und ihr Leben gestalten können.

Das Kinderschutzkonzept setzt wichtige Standards und gibt den Einrichtungen einen Handlungsleitfaden für ihre Arbeit, aber auch für die Umsetzung und Sicherung des Kinderschutzes vor Ort. Für die Eltern schafft das vorliegende Konzept Sicherheit und Transparenz. Hier können Sie nachlesen, wie der Schutz ihrer Kinder in den Einrichtungen gewährleistet und pädagogisch umgesetzt wird.

Der Prozess der Entwicklung dieses Konzeptes hat Räume und Gelegenheiten geschaffen, um gemeinsam im Dialog Haltungen, Strukturen und das pädagogische Handeln im Kontext des Kinderschutzes zu hinterfragen, zu überprüfen und im Sinne einer guten Qualität festzuschreiben.


Gelebter Kinderschutz hängt vom Denken und Handeln jeder einzelnen Fachkraft ab. Ihr genauer Blick aufs Kind, ihre Reflexionsfähigkeit und ihre Kompetenz, sich klar für das Wohl des Kindes und gegen Ausgrenzung und Benachteiligung von Menschen zu positionieren, sind die Voraussetzungen für die gelungene Umsetzung des Schutzkonzeptes.

Der Leitung einer Einrichtung kommt hierbei eine besondere Schlüsselfunktion zu. Sie trägt die Verantwortung für die Umsetzung des Konzeptes an der Basis.

Ihr Blick auf den Umgang mit den Kindern, auf die Begleitung der MitarbeiterInnen und die Weiterentwicklung der gemeinsamen Haltung sowie die Implementierung einer Feedbackkultur entscheiden darüber, wie zum Wohle des Kindes gedacht, kommuniziert und gehandelt wird.

Herzliche Grüße

Ihre



Rebecca Schwaderer
Bürgermeisterin

INHALTSVERZEICHNIS

1. Haltung des Trägers	4
2. Rechtliche Grundlagen und Rahmenbedingungen	5
3. Professionelle Haltung der Fachkräfte	6
4. Konzeptionelle Standards beim Träger	7
5. Umgang mit Nähe und Distanz	8
6. Feedback und Feedbackkultur	9
6.1. Feedback im Alltag	
6.2. Feedback in der Struktur der Einrichtung	
7. Die Rolle der Einrichtungsleitung	9
8. Rolle und Handeln der Leitung bei Fehlverhalten der MA in sensiblen Situationen	10
9. Verhalten von MitarbeiterInnen in den Einrichtungen im Kontext Kinderschutz	10-11
9.1. Ansprache der Kinder- Kosenamen	
9.2. Konfliktsituationen mit/ unter Kindern	
9.3. Beschämung und Bloßstellung	
9.4. Berührungen im Alltag	
9.5. Benennung von Geschlechtsorganen	
9.6. Private Kontakte zu Eltern	
9.7. Umgang mit sensiblen Situationen in der Kommunikation	
10. Schlüsselsituationen in der Kita	12
10.1. Wickeln	
10.2. Mahlzeiten	
10.3. Schlafen und Ruhen	
11. Pädagogisches Handeln im Alltag	13
12. Zusammenarbeit mit Familien	14
13. Umgang mit Beschwerden und Konflikten	14-15
13.1. Beschwerden von Kindern	
13.2. Beschwerden von Eltern	
14. Schulkindbetreuungseinrichtungen	16-17
14.1. Präventionsmaßnahmen	
14.2. Konflikte	
14.3. Rückzugsorte	
14.4. Übergriffiges Verhalten unter Kindern	
14.5. Bewegung/Sport	
14.6. Berührungen	
13.7. Mahlzeiten	
15. Jugendhaus	17-18
16. Handlungsablauf beim Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung	19
Quellen, Literatur- und Medienhinweise, nützliche Links	18

1. Haltung des Trägers

Der Träger gewährleistet durch gesetzlich definierte Rahmenbedingungen eine gute Bildung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen in dessen Einrichtungen.

Hierzu gehören geeignete Räumlichkeiten, die personelle Ausstattung und die Sicherung der Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität.

Durch eine Fachkoordination mit dem Schwerpunkt Qualitätsentwicklung sind umfangreiche Ressourcen vorhanden, die die Einrichtungen individuell und zeitnah nutzen können. Hierzu gehören die Beratung und Begleitung der Einrichtungen bei allen pädagogischen Themen, das Angebot von Fortbildungen, Fachtagen und Workshops, die Führung der Einrichtungsleitungen und die Weiterentwicklung der Qualität des Trägers und der Einrichtungen.

Dieses Kinderschutzkonzept zeigt unser Menschenbild. Kinder und Jugendliche bewegen sich in unseren Einrichtungen so selbstbestimmt wie nur möglich und treffen auf Fachkräfte, die dies als Wert verinnerlicht haben und danach handeln.

Wir leben in unseren Einrichtungen die Gleichwertigkeit aller Menschen, unabhängig von Alter, Geschlecht, (kultureller) Herkunft, Lebenswelt, Aussehen und sexueller Orientierung.

Kinder, Jugendliche und Familien finden Unterstützung, Begleitung und Schutz bei allen Anliegen und Themen. Vielfalt sehen wir als Bereicherung für Lern- und Bildungsprozesse.

Konflikte sind Möglichkeiten um zu lernen und sich weiterzuentwickeln. Beschwerden nehmen wir ernst und bearbeiten sie respektvoll und zielorientiert.

Unsere gemeinsame Vision von unseren Einrichtungen als gute und sichere Orte für Kinder und Jugendliche zeigen sich in Konzepten wie diesem und in deren Umsetzung.

Wir alle tragen einen Teil dazu bei, dass Kinder, Jugendliche und Familien die Gemeinde als Ort gemeinsamen Aufwachsens in einer positiven Kultur erleben und sich wohl und zugehörig fühlen.

Pädagogische Fachkräfte haben die Sensibilisierung von Kindern in Bezug auf vorurteilsbewusste Erziehung und Bildung im Blick. Sie thematisieren Benachteiligung und Ausgrenzung und suchen gemeinsam mit Kindern integrierende Lösungen.

So wird die Einrichtung zu einem Ort an dem Unterschiede Normalität sind und an dem über Benachteiligung und die eigene Beteiligung an ausgrenzenden Sichtweisen und Handlungen gesprochen wird.

„Soziale Ungleichheit, Vorurteile und Diskriminierung sind also von einem frühen Alter an auch Angelegenheiten der Kinder. Die Botschaften, aus denen sie sich die Welt erklären, erhalten sie von ihren Bezugspersonen, aus den Medien, aus ihrem Umfeld.“

<https://www.kindergartenpaedagogik.de/fachartikel/bildungsbereiche-erziehungsfelder/soziale-und-emotionale-erziehung-persoennlichkeitsbildung/1989>

2. Rechtliche Grundlagen und Rahmenbedingungen

Das pädagogische Handeln der Fachkräfte basiert auf den gesetzlichen Grundlagen (SGB VIII, KiTAG), der UN-Kinderrechtskonvention und den Vorgaben des Orientierungsplanes von Baden-Württemberg.

SGB VIII (KJHG) Stand 12.2.21

§ 8 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

(1) Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen. (...)

§ 22 Grundsätze der Förderung

(1) Tageseinrichtungen sind Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztätig aufhalten und in Gruppen gefördert werden.

(2) Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege sollen

1. die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern,
2. die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen,
3. den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.

(3) Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes.

Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.

(4) Für die Erfüllung des Förderungsauftrags nach Absatz 3 sollen geeignete Maßnahmen zur Gewährleistung der Qualität der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege weiterentwickelt werden. Das Nähere regelt das Landesrecht. (...)

www.sozialgesetzbuch-sgb.de

UN-Kinderrechtskonvention

„Dieses Kinderrechte-Regelwerk gilt für alle Kinder weltweit – ganz gleich, wo sie leben, welche Hautfarbe oder Religion sie haben und ob sie Mädchen oder Junge sind. Denn allen Kindern ist eines gemeinsam: Sie brauchen besonderen Schutz und Fürsorge, um sich gesund zu entwickeln und voll zu entfalten. Ihnen genau diesen Schutz zu geben, darum geht es in der Kinderrechtskonvention.“

www.unicef.de

Orientierungsplan BW Stand 2011

Grundlage und Kompass der pädagogischen Arbeit in Kindertageseinrichtungen ist der baden-württembergische Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in Tageseinrichtungen für Kinder als Ort der frühkindlichen Bildung. Mit dieser Stärkung des Kindergartens soll die Voraussetzung für mehr Gerechtigkeit bei der Verteilung von Bildungschancen und eine stärkere Entkoppelung von der sozialen Herkunft gewährleistet werden. (...)

www.kindergaerten-bw.de

Alle pädagogischen Fachkräfte in Betreuungseinrichtungen haben durch das Kinderschutzgesetz (KJHG) den Auftrag bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung tätig zu werden.

Die Gemeinde Möglingen hat dazu einen Handlungsablauf entwickelt, der für alle Einrichtungen verbindlich umzusetzen ist (siehe Seite 19).

Das Kinderschutzkonzept ist die Handlungsgrundlage für alle Bildungs- und Betreuungseinrichtungen, für die Kindertageseinrichtungen, die Einrichtungen der Schulkindbetreuung und das Jugendhaus.

Die Verantwortung für die Umsetzung in der Einrichtung trägt die Einrichtungsleitung.

Auf der Ebene des Trägers ist die Fachkoordination für den Kinderschutz verantwortlich. Diese ist in kinderschutzrelevanten Themen und Situationen immer und von Beginn an zu beteiligen. Weiterhin ist sie zuständig für die Qualitätsentwicklung im Bereich Kinderschutz und für die Beratung der Einrichtungen.

Träger von Bildungs- und Betreuungseinrichtungen sind verpflichtet aufgrund der gesetzlich verankerten Meldepflicht solche Vorfälle dem Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) mitzuteilen.

3. Professionelle Haltung der Fachkräfte

Die Arbeit in den Einrichtungen orientiert sich an den Bedürfnissen der Kinder und Familien.

Diese zu erkennen, aufzugreifen und entsprechend zu beantworten ist die Aufgabe jeder einzelnen Fachkraft an jedem Tag. Sie gestaltet einen Rahmen der sich an der Entwicklung und den Themen der Kinder und deren Familien orientiert.

Kinderschutz bedeutet in diesem Kontext auch, dass Kinder zu Wort kommen und aktiv an der Gestaltung ihres Alltags beteiligt werden. Es geht darum, nicht zu glauben zu wissen was Kinder brauchen, sondern dass Kinder gefragt und gehört werden und beobachtet wird, welche Themen sie uns zeigen.

Dies bedeutet auch, die Rolle als PädagogIn als ImpulsgeberIn zu verstehen und die vielleicht erlernte Rolle als steuernde AkteurIn loszulassen.

Hierfür ist eine Auseinandersetzung mit der eigenen biografischen Entwicklung, dem Thema Macht, der eigenen Haltung und dem professionellen Verständnis von Lernen klare Voraussetzung.

Auch eigene Familienbilder und deren Einfluss auf die Sichtweise auf die Familien und deren Lebenswirklichkeit müssen reflektiert werden.

Nur so kann eine qualitativ gute Zusammenarbeit mit Eltern gelebt werden, die die Anliegen der Eltern ernst nimmt und sichert, dass die Fachkräfte auf einer professionellen Ebene agieren.

Konkret heißt das u. a., das die Fachkräfte sich bei Gesprächen mit Eltern nicht von ihren Gefühlen leiten lassen, sachlich bleiben und das Wohl des Kindes stets im Auge behalten.

HIERZU FORMULIERT DER ORIENTIERUNGSPLAN FÜR BILDUNG UND ERZIEHUNG:

„Der pädagogischen Fachkraft ist bewusst, dass sie in ihrem Handeln immer ihre eigene Person mit ins Spiel bringt. Werte, Ansprüche, Erfahrungen und die eigene Biografie beeinflussen das Handeln. Die professionelle pädagogische Fachkraft setzt sich mit den Einflüssen auseinander und berücksichtigt sie in der erzieherischen Arbeit.

Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindergärten und weiteren Einrichtungen (Seite 56)



4. Konzeptionelle Standards beim Träger

Die Betreuungs- und Bildungseinrichtungen der Gemeinde sind geschützte Orte für Kinder und Jugendliche.

Nach pädagogischen Grundsätzen wird jedem Kind und Jugendlichen eine individuelle und gesunde körperliche und psychische Entwicklung ermöglicht.

Wir sehen den Raum als dritten Erzieher.*

Die Raumgestaltung orientiert sich an den Bedürfnissen der Kinder. Kinder haben das Bedürfnis und das Recht auf Schutz und Rückzug. Das bedeutet für eine Kita, sowohl Rückzugsorte als auch Schutzräume zu schaffen. Rückzugsräume sind für Kinder unverzichtbar. Genau wie Erwachsene sollten Kinder zwischendurch zur Ruhe kommen und sich der Reizüberflutung zumindest eine Zeit lang entziehen können.

Rückzugsräume sind gleichzeitig auch Schutzräume.

Regeln werden mit den Kindern erarbeitet und die Einhaltung derer von den pädagogischen Fachkräften im Blick behalten. Diese Orte werden regelmäßig von den Fachkräften aufgesucht.

Die Einrichtungen überprüfen regelmäßig ihre Raum- und Materialgestaltung (z. B. Bilderbücher) im Hinblick auf Sexualpädagogik.

Aus Respekt vor den (Familien-)kulturen und zur Wahrung des Schutzauftrags achten wir auf angemessene Körperbedeckung der Kinder (Unterwäsche/Badebekleidung) im Innen- und Außenbereich der Einrichtung.

Im Alltag der Kita gibt es Situationen, z. B. der Toiletten-gang und das Wickeln, die einer besonderen Sensibilität, sowohl räumlich als auch im Handeln der Fachkräfte, bedürfen.

Der Toiletten- und Wickelbereich ist so geschützt wie möglich und so einsehbar wie nötig gestaltet. Kinder werden im Genitalbereich ausschließlich zur pflegerischen Verrichtung berührt. Kinder haben die Möglichkeit, die begleitende Person auszuwählen.

Für kein Kind darf durch Einnässen oder Einkoten eine beschämende Situation entstehen.

Die Hüterin von Nähe und Distanz ist die professionelle pädagogische Fachkraft. Sie achtet stets auf die verbalen und nonverbalen Signale des Kindes wie Ablehnung, Zustimmung, Mimik, Gestik.

Die Selbstbestimmung des Kindes steht an erster Stelle.

Das eigene Bedürfnis einer pädagogischen Fachkraft nach Nähe darf nicht dazu führen, dass Kinder getragen, hochgenommen oder auf den Schoß gesetzt werden.

Kinder werden nicht geküsst und nicht mit Kosenamen angesprochen.

Gezielte Berührungen von Kindern gegenüber Erwachsenen im Genitalbereich oder an den Brüsten sind von der pädagogischen Fachkraft zurückzuweisen. Auch beim Kontakt von Kindern untereinander steht die Selbstbestimmung jedes Kindes im Vordergrund. Kein Kind darf ein anderes Kind ohne dessen Zustimmung berühren.

Es wird mit den Kindern kommuniziert, dass keinerlei Gegenstände in Körperöffnungen eingeführt werden. Die pädagogischen Fachkräfte erarbeiten mit den Kindern Möglichkeiten zur Wahrnehmung der eigenen Bedürfnisse und der Wahrung von Grenzen.

Sollte es zu einer Grenzüberschreitung kommen, erfahren die betroffenen Kinder von der Fachkraft Schutz und Hilfe. Auf grenzverletzendes Handeln erfolgen der Situation und dem Alter angemessene Konsequenzen. Die Eltern werden informiert.

Kindliche Sexualität unterscheidet sich von Erwachsenensexualität. Körpererfahrungen sind immer auch Sinneserfahrungen. Eine am Kind orientierte Pädagogik erlaubt Kindern, diese Erfahrung zu machen.

Erwachsenensexualität ist zielgerichtet und triebgesteuert. Kinder genießen bei Selbstbefriedigung Entspannung und schöne Gefühle. Die Reaktion der Erwachsenen auf die eigene Berührung darf nicht dazu führen, dass die Unbefangenheit des Kindes verloren geht. Dies passiert häufig wenn im Erwachsenenkontext bewertet und dies dem Kind gegenüber geäußert wird.

Um die Intimsphäre aller Kinder zu respektieren, wird gemeinsam mit dem Kind ein angemessener Rahmen gesucht. Ein Gespräch mit den Eltern findet ebenfalls statt.

Im Team gibt es eine Verständigung über eine gemeinsame Haltung zu sexualpädagogischen Themen und Austausch über den Umgang mit speziellen Situationen (Selbstbefriedigung, Doktorspiele).

DAS THEMA SEXUALPÄDAGOGIK UND DER UMGANG DAMIT WERDEN IN DER EINRICHTUNGSKONZEPTION VERANKERT.

(*Definition aus der Reggiopädagogik)

5. Umgang mit Nähe und Distanz

Den angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz zu Kindern und Jugendlichen zu sichern, ist Aufgabe jeder Fachkraft. Hier ist es wichtig, dass eine Feedbackkultur etabliert ist und die Einrichtungsleitung dieses fördert und fordert.

„Einerseits eine emotional zugewandte Bezugsperson zu sein und gleichzeitig ein Maß an Distanz zu wahren, damit die Beziehung nicht zu tief wird, ist wohl die schwierigste Anforderung, die Fachkräfte zu meistern haben« (Lorber/Hanf 2013, S. 120).

Diesen Zwiespalt professionell zu regulieren, erfordert zum einen eine hohe biografische Selbstreflexion der pädagogischen Fachkraft im Hinblick auf die persönlichen Bindungserfahrungen sowie das eigene Nähe- und Distanzverhalten zu anderen Menschen und zum anderen umfangreiches Fachwissen über die Entwicklungsprozesse und Bedürfnisse von Kindern in den ersten Lebensjahren.

Bleibt es beispielsweise bei einem unreflektierten »auf Nähe und Schutz ausgerichteten Interaktionsverhalten der Bezugsperson und regiert sie nicht angemessen auf die Explorationsbedürfnisse des Kindes, ist dies für seine weitere Entwicklung nachteilig« (Weltzien 2014, S. 55).

So beinhaltet Feinfühligkeit »auch eine gewisse Bescheidenheit (...), nicht beliebig über den Körper des Kindes zu verfügen. Die feinfühlig Bindungsperson nimmt dem Kind auch nichts ab, was es selbst tun könnte und meist auch möchte. Sie macht Angebote, aber sie tut wenig, wonach es nicht verlangt. Dadurch wird die kindliche Autonomie geachtet und ihre Entwicklung gefördert« (Grossmann/Grossmann 2012, S. 124).“

Quelle: www.kita-fuchs.de

Nähe und Distanz beschreibt ein emotionales, räumliches und soziales Verhältnis zwischen Menschen.

Die **emotionale Nähe** vermittelt Zugehörigkeit, Vertrauen, Sympathie, Akzeptanz und Mitgefühl.

Die **Distanz** beschreibt das Gegenteil und **ist eine Möglichkeit**, sich vor physischen und psychischen Verletzungen zu schützen.



6. Feedback und Feedback-Kultur

Feedback zu geben und zu bekommen ist ein wichtiger Bestandteil der pädagogischen Arbeit. Dies bezieht sich sowohl auf Feedback im kollegialen Kontext als auch auf Feedback an/von Kindern und Familien.

Die pädagogische Fachkraft arbeitet professionell. Das zeigt sich an ihrer Fähigkeit Feedback zu geben und anzunehmen. Die Basis des Feedbacks ist die Wahrnehmung einer Situation oder eines Verhaltens einer MitarbeiterIn, welches mit dem Wohl des Kindes nicht zu vereinbaren ist.

Zur Professionalität gehört ebenso die Fähigkeit, sich und die eigene Reaktion auf erhaltenes Feedback zu hinterfragen. Persönliche Befindlichkeiten sollten nicht im Vordergrund stehen. Die Art und Weise wie Feedback gegeben wird, hat Einfluss auf die Teamkultur und das soziale Miteinander.

Ein möglicher Ablauf und Inhalte von Feedbackgesprächen, sind im Gesprächsleitfaden im Anhang zu finden.

6.1 FEEDBACK IM ALLTAG

Grundsätzlich findet Feedback zeitnah, in einem geschützten Rahmen und nicht vor den Kindern statt. Das Feedbackgespräch wird als solches benannt. Die Leitung kann als Unterstützung hinzugezogen werden. Dies ist vor allem bei eigener Unsicherheit, der Befürchtung eines Konfliktes oder anderen Herausforderungen hilfreich. Bei schwerwiegenden Vorfällen wird auch im Alltag ein sofortiges Gespräch mit der Leitung ermöglicht. „Störungen haben Vorrang“.

6.2 FEEDBACK IN DER STRUKTUR DER EINRICHTUNG

Die Leitung ist in der Verantwortung eine Feedbackkultur in der Einrichtung zu implementieren und sichert ihre Durchführung. Sie ermöglicht regelmäßige Feedbackrunden in der Teamsitzung. **Feedbackstandards werden jedes Kindergartenjahr gemeinsam im Team festgelegt, von allen unterschrieben und dem Träger bis Dezember vorgelegt.**

Bei **Feedback** ist wichtig, dass dieses nicht nur zeitnah, sondern auch **konstruktiv** ist. Es sollte immer **in Ich-Botschaften** und authentisch vermittelt werden. Außerdem sollte es so **konkret** wie möglich formuliert sein. So dass der Andere weiß was zu tun ist und etwas daraus lernen kann. Feedback wird **ohne Bewertung** formuliert. Der Andere soll mit konkreten Ideen aus dem Gespräch herausgehen.

7. Die Rolle der Einrichtungsleitung

Die Kita ist ein sicherer Ort für Kinder. Die Leitung achtet auf eine wertschätzende Haltung, einen sensiblen Sprachgebrauch, gewaltfreie Kommunikation, bildungsanregende Räume und gelebte Partizipation.

Als Präventionsmaßnahme kommuniziert die Leitung regelmäßig mit ihren Mitarbeitenden, dass diese Verhaltensweisen erwartet werden und implementiert sie in den Einrichtungsalltag. Die Umsetzung wird laufend überprüft.

8. Rolle und Handeln der Leitung bei Fehlverhalten der MA in sensiblen Situationen

Die Einrichtungsleitung trägt die Verantwortung für die Sicherung des Kinderschutzes und die Umsetzung des Kinderschutzkonzeptes in ihrer Einrichtung.

Im Alltag mit den Kindern kommt es immer wieder zu sensiblen Situationen in denen alle Mitarbeitenden der Einrichtung verantwortungsvoll und reflektiert handeln müssen. Gelingt dies nicht, hat die Leitung die Aufgabe das Fehlverhalten anzusprechen und entsprechende Maßnahmen zum Schutz des Kindes einzuleiten.

Es liegt in ihrer Verantwortung einzuschätzen, ob die Situation ein sofortiges Handeln und die Information des Trägers erfordert. Sie spricht unverzüglich mit dem Mitarbeitenden. Das Ziel des Gespräches ist die Klärung der Situation und eine klare Handlungsanweisung. In diesem Gespräch wird der Antrieb des Handelns thematisiert und geklärt, wie eine Verhaltensänderung herbeigeführt werden kann. Dazu erhält der Mitarbeitende individuelle Unterstützung. Das Ergebnis des Gespräches wird dokumentiert und dem Träger mitgeteilt.

9. Verhalten von Mitarbeiter*Innen in den Einrichtungen im Kontext Kinderschutz

9.1 ANSPRACHE DER KINDER – KOSENAMEN

Die Kinder werden mit ihrem Vornamen und wertfrei angesprochen. Kosenamen werden von den pädagogischen Fachkräften nicht verwendet. Dieser Vorsatz gilt auch innerhalb von Kindergruppen. In Spielsituationen können die Kinder in ihrer Rolle angesprochen werden. (Z. B. "Alle Räuber räumen auf.")

9.2 KONFLIKTSITUATIONEN MIT/ UNTER KINDERN

Die pädagogischen Fachkräfte haben bei Konflikten die Rolle des Moderators. Ziel ist es, gemeinsam mit den Kindern eine Lösung zu finden. Wichtig ist es, die Kinder aus der Situation zu nehmen und Einzelgespräche mit beiden Seiten zu führen. Als erstes muss das Einzelgespräch mit dem von Übergriff betroffenen Kind geführt werden, bevor mit dem übergriffigen Kind gesprochen wird. So ermöglicht man den Kindern, sich frei und individuell zu äußern.

Bei schwerwiegenden Konflikten besteht immer auch die Möglichkeit sich kollegiale Beratung oder externe Unterstützung, z. B. durch Experten zu holen. Die Eltern und die

Fachkoordinatorin müssen informiert und mit eingebunden werden.

Die Kita ist ein Schutzraum für alle Kinder. Die pädagogischen Fachkräfte reagieren wenn Eltern andere Kinder ansprechen, die ihrem Kind zum Beispiel etwas getan haben. Mit Eltern wird kommuniziert, dass die MitarbeiterInnen der Einrichtungen Kinder vor solchen Auseinandersetzungen schützen.

9.3 BESCHÄMUNG UND BLOSSTELLUNG

Beschämung und Bloßstellungen treten wir entgegen indem wir das Kind altersgerecht ansprechen. Wichtig ist dabei, dass die pädagogische Fachkraft keine Ironie, Verallgemeinerungen und Übertreibungen verwendet. (z. B. "immer dieser Franz")

Eine Möglichkeit ist auch, das Kind zur Seite zu nehmen und ein ruhiges Vier-Augengespräch zu führen.

Das Kind wird nicht bestraft und beschämt in dem es aus einem Raum entfernt wird, alleine an einen Platz gesetzt und sich selbst überlassen wird.

Wenn eine pädagogische Fachkraft merkt, dass sie an ihre Grenzen kommt, sollte sie sich aus der Situation nehmen und eine Kollegin suchen die das Gespräch übernimmt. Auf diese Weise schützt sie das Kind und sich selbst.

9.4 BERÜHRUNGEN IM ALLTAG

Alle Mitarbeiter sind für eine professionelle Distanz verantwortlich. Sie achten im Alltag im Umgang mit dem Kind immer auf dessen Signale. Bei Krippenkindern gilt es, die nonverbalen Signale feinfühlig zu beobachten.

Die Nähe orientiert sich an den Bedürfnissen des Kindes. Das Kind muss jedoch auch lernen, dass es natürliche Grenzen beim Gegenüber gibt.

Die Mitarbeiter sind dafür verantwortlich, dem Kind ein Gespür für ein ausgewogenes Nähe-Distanz-Verhältnis zu vermitteln. Voraussetzungen hierfür sind Selbstwahrnehmung, Reflexionsfähigkeit und eine offene Feedback-Kultur im Team.

Die Kinder werden ermutigt und unterstützt, ihre eigenen Grenzen z. B. bei Berührungen zu erkennen und zu formulieren. Kinder werden bestärkt, „nein“ zu sagen. Ihnen wird vermittelt, dass auch Erwachsenen gegenüber wichtig und richtig ist, zu sagen wenn diese die eigenen Grenzen überschreiten.

9.5 BENENNUNG VON GESCHLECHTSORGANEN

Geschlechtsorgane von Kindern werden mit den anatomischen Fachbegriffen benannt.

9.6 PRIVATE KONTAKTE ZU ELTERN

- Die Form der Ansprache muss für alle transparent sein, so wird vermieden, dass sich jemand ausgeschlossen und benachteiligt fühlt. Die Ansprache zwischen Eltern und Mitarbeitern ist die „Sie-Form“.
- Eltern werden grundsätzlich nicht geduzt!
- Private Kontakte zu Eltern werden nicht geknüpft. Bereits bestehende Kontakte oder ein „Duzverhältnis“ mit einzelnen Eltern werden professionell gehandhabt, transparent gemacht und offen angesprochen.
- Professionelles Handeln in der Zusammenarbeit mit Eltern bedeutet, sich seiner Rollentrennung bewusst zu sein und alle Eltern unabhängig vom Bekanntheitsgrad gleich zu behandeln. Einrichtungsinterne Themen werden im privaten Umfeld nicht besprochen.

9.7 UMGANG MIT SENSIBLEN SITUATIONEN IN DER KOMMUNIKATION

- Mitarbeiter tauschen sich nicht in Anwesenheit der Kinder und Eltern über sensible Kindersituationen aus.
- Bei Informationen an Eltern muss auf Diskretion geachtet werden. Daten und Namen von Kindern werden nicht genannt z. B. bei Konfliktsituationen, Verletzungen, Krankheit.
- Die Weitergabe von Informationen über Kinder mit herausforderndem Verhalten wird mit den betreffenden Eltern abgesprochen.



10. Schlüsselsituationen in der Kita

10.1 WICKELN

Jeder Mensch hat den Wunsch nach Selbstbestimmung und eine Intimsphäre, die er geachtet wissen möchte. Die Begleitung des Kindes im Alltag ist eine zentrale Aufgabe der pädagogischen MitarbeiterIn.

Insbesondere das Wickeln ist mehr als nur „die volle Windel“ wechseln. Wickeln ist eine intensive Zuwendung bei der Blick- und Hautkontakt entsteht.

- Das Wickeln wird immer von der pädagogischen MitarbeiterIn angekündigt. Dabei wird auch ein „Nein“ des Kindes akzeptiert. Die pädagogische MitarbeiterIn gibt dem Kind in einem festgelegten Zeitfenster individuell Zeit und es wird gegebenenfalls neu angefragt.
- Jedes Kind hat die Möglichkeit alleine gewickelt zu werden oder auf die Toilette zu gehen. Durch eine angemessene Abgrenzung wird die Privatsphäre jedes Kindes gewahrt.
- Wenn andere Kinder zuschauen möchten oder vom Wickelkind eingeladen werden bedarf es der Zustimmung der beteiligten Kinder. Dies gilt ebenso bei der Anleitung neuer MitarbeiterInnen.

Durch eine aktive Mithilfe wird das Kind am Wickelprozess beteiligt. Die pädagogische MitarbeiterIn spricht mit dem Kind und erklärt ihr Tun. Beim Körperkontakt achtet sie auf das Bedürfnis des Kindes nach Nähe und Distanz und dessen Signale.

10.2 MAHLZEITEN

Auch beim gemeinsamen Essen wird das Kind je nach Entwicklungsstand in die Vorbereitung mit einbezogen. Zum Beispiel helfen die Kinder beim Tisch decken und schöpfen sich selbstständig die Speisen.

- Jedes Kind entscheidet im Rahmen des angebotenen Speiseplans selbst was es essen möchte. Die Speisen werden den Kindern angeboten, es gibt keinen Proibierzwang und das Kind entscheidet wann es satt ist.
- Das Kind isst entwicklungsbedingt entweder mit den Händen, Löffel oder mit Messer und Gabel.
- Nach dem Essen wäscht sich das Kind selbstständig oder bei Bedarf mit Begleitung Mund und Hände.

10.3 SCHLAFEN UND RUHEN

Beim Schlafen werden das individuelle Bedürfnis und die Tagesform des Kindes berücksichtigt. Das Kind muss nicht schlafen, es bekommt gegebenenfalls die Möglichkeit sich in einem anderen Raum in Ruhe zu beschäftigen.

- Jedes Kind hat seinen eigenen Schlafbereich und seine von zu Hause mitgebrachten Schlafobjekte.
- Die pädagogische MitarbeiterIn beachtet die Einschlafrituale des Kindes und achtet dabei besonders darauf wieviel Nähe und Körperkontakt vom Kind gewünscht wird.

11. Pädagogisches Handeln im Alltag

Die pädagogischen Fachkräfte in den Einrichtungen der Gemeinde Möglingen handeln nach gemeinsam erarbeiteten Standards:

1. Wir verpflichten uns, Kinder vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt und Machtmißbrauch zu schützen.
2. Wir nehmen die Intimsphäre, das Schamgefühl und die individuellen Grenzempfindungen der uns anvertrauten Kinder wahr und ernst.
3. Wir respektieren den Willen und die Entscheidungsfreiheit aller Gruppenmitglieder und treten ihnen mit Wertschätzung und Respekt gegenüber.
4. Gemeinsam unterstützen wir Mädchen und Jungen und diverse Kinder in ihrer Entwicklung und bieten ihnen Möglichkeiten, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entfalten. Dazu gehört der Umgang mit Sexualität und das Recht, klare Grenzen zu setzen.
5. Wir verzichten auf verbales und nonverbales abwertendes und ausgrenzendes Verhalten und beziehen gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten aktiv Stellung.

6. Wir sprechen uns gegenseitig im Team auf Situationen an, die mit diesen Standards nicht im Einklang stehen, um diese zu sichern und ein offenes Klima im Team zu schaffen und zu erhalten.

7. Wir ermutigen die Kinder dazu, sich an Menschen zu wenden, denen sie vertrauen und ihnen zu erzählen, was sie erleben, vor allem auch von Situationen, in denen sie sich bedrängt fühlen.

8. Wir nehmen Hinweise und Beschwerden von MitarbeiterInnen, Eltern, Praktikanten/Praktikantinnen und anderen Personen ernst.

Diese Standards werden neuen MitarbeiterInnen bei Arbeitsbeginn durch die Leitung vermittelt und in schriftlicher Form ausgehändigt.

Sie werden weiterhin drei Mal jährlich und nach Bedarf auch öfters in Teambesprechungen thematisiert und reflektiert. Die Einrichtungsleitung ist verantwortlich, dieses zu sichern.

Jede pädagogische Fachkraft verpflichtet sich, KollegInnen darauf anzusprechen wenn diese nicht nach den pädagogischen Standards handeln.

Erarbeitet vom Team des Kindergartens Beim Rathaus.



12. Zusammenarbeit mit Familien

Für die Zusammenarbeit mit Familien im Kontext Sexualpädagogik gibt es Standards für die Einrichtungen.

Im Entwicklungsgespräch mit den Eltern wird auf das Thema altersgerechte sexuelle Entwicklung von Kindern eingegangen.

Die Einrichtung bietet regelmäßig präventive und informative Elternabende zu diesem Thema an. Hierbei eignen sich unter Umständen alternative Formen wie z. B. Elterncafés besser.

Eine wichtige Information für Eltern ist, dass sich die kindliche Sexualität grundlegend von der Sexualität der Erwachsenen unterscheidet.

Jede KiTa verfügt über eine Materialsammlung zum Thema Sexualpädagogik, die von den Eltern ausgeliehen werden kann.

Das Team steht den Eltern für Fragen zum Thema der kindlichen Körperentwicklung und Sexualität zur Seite und ist jederzeit ansprechbar.

WIE KÖNNEN ELTERN DIE SEXUELLE ENTWICKLUNG IHRER KINDER UNTERSTÜTZEN?

Nehmen Sie die neugierigen Fragen Ihres Kindes ernst.

Erklären Sie ihm auf altersgemäße Art das, was es wissen möchte.

Lassen Sie Ihr Kind selbst bestimmen, ob und wie viel Zärtlichkeit es von Ihnen möchte.

Unterstützen Sie es, wenn es sich z. B. gegen Liebkosungen von Verwandten oder anderen Erwachsenen wehrt.

Es soll wissen und danach handeln können, dass sein Körper ihm gehört und es allein darüber bestimmt.

Gestehen Sie Ihrem Kind im Alltag das Recht zu, „Ja“ und „Nein“ zu sagen. So kann es lernen, sich auch gegen ungewollte Berührungen besser zur Wehr zu setzen.

(Kindergesundheit-Info, 2016)



13. Umgang mit Beschwerden und Konflikten

Um eine gleichbleibend hohe Qualität in den Einrichtungen zu sichern, ist ein professioneller Umgang mit Beschwerden besonders wichtig. Es gibt immer die Möglichkeit, Kritik offen anzusprechen. Wir begegnen der Kritik mit Wertschätzung und echtem Interesse. Feedback und Beschwerden sehen wir als Chance um uns weiterzuentwickeln und Abläufe und Inhalte zu optimieren.

Unterschiedliche Lebenslagen und Erfahrungen können zu verschiedenartigen Sichtweisen und Beurteilungen von Situationen führen. Ein professioneller Umgang heißt für uns, alle Anliegen ernst zu nehmen, auch wenn sich unsere Sichtweise von der des Gegenübers unterscheidet.

Wir streben eine zeitnahe Klärung der Beschwerde an. Vertraulichkeit und Verschwiegenheit sind selbstverständlich.

13.1 BESCHWERDEN VON KINDERN

Im pädagogischen Alltag werden Kinder aktiv in Entscheidungsprozesse miteinbezogen. Hierbei erfahren sie Selbstwirksamkeit und Selbstvertrauen.

Unser Ziel ist es, dass Kinder „Nein“ sagen wenn ihre Grenzen überschritten werden und für Ihre Bedürfnisse einzustehen. Bei Krippenkindern gilt es, die nonverbalen Signale feinfühlig zu beobachten.

- Kommt ein Kind mit einer Beschwerde auf die Fachkräfte zu wird ihm auf Augenhöhe begegnet und es in seinem Anliegen ernst genommen.
- Gemeinsam mit dem Kind wird dessen Problem angeschaut, nach Lösungen gesucht und diese umgesetzt. Dies geschieht unter Berücksichtigung der individuellen Bedürfnislage des Kindes. Wir achten auf verbale und nonverbale Äußerungen, das Alter, die sprachliche Entwicklung und den kulturellen Hintergrund.

13.2 BESCHWERDEN VON ELTERN

Eltern werden ermutigt, Ihre Kritik und Beschwerden offen zu äußern.

- Diese werden sachlich angehört, dabei ist es wichtig sich zu versichern, das Anliegen richtig verstanden zu haben.
- AnsprechpartnerIn für die Beschwerde ist die zuständige Fachkraft, dann die Leitung und danach der Träger.
- Für die Offenheit der Eltern sind wir dankbar.
- Lässt sich das Anliegen nicht sofort klären, nimmt die zuständige Fachkraft Kontakt auf und vereinbart einen Gesprächstermin.
- Die Eltern werden über das weitere Vorgehen der Beschwerdebearbeitung aufgeklärt.
- Eltern und Fachkräfte haben die Möglichkeit, die Leitung und die Fachkoordinatorin zu einem Gespräch mit dazu zu nehmen.

Wenn keine zufriedenstellende Lösung gefunden werden kann, wird der Träger informiert. Nach der Rücksprache im Team bekommen die Eltern schnellstmöglich eine Rückmeldung.

14. Schulkindbetreuungseinrichtungen

14.1 PRÄVENTIONSMASSNAHMEN

Den Kindern wird aktiv und regelmäßig vermittelt, dass die BertreuerInnen jederzeit als Ansprechpartner und Unterstützer zu Verfügung stehen.

Am Anfang des Schuljahres findet eine Kinderkonferenz statt, in der der Umgang, die Regeln und persönliche Grenzen von Kindern und Erwachsenen besprochen werden.

Im Alltag greifen die BertreuerInnen Situationen auf, in denen Kinder aktiv ihre Unterstützung suchen oder die Erwachsenen durch Beobachtung sensible Situationen unter Kindern wahrnehmen.

Diese werden thematisiert und mit den Kindern Lösungen erarbeitet.

Als Möglichkeit der Beschwerde und Beteiligung steht ein Briefkasten zur Verfügung. Grundsätzlich können Kinder in der Kinderrunde Beschwerden und Wünsche einbringen. Die BertreuerInnen greifen diese situationsorientiert auf, führen auch Kinderrunden zu Anliegen der Kinder durch. Es wird angestrebt, dass die Kinder diese Kinderrunden selbstständig moderieren und durchführen.

14.2 KONFLIKTE

Konflikte gehören zum Leben. Wichtig dabei ist, wie wir damit umgehen. Sie sind eine wichtige Chance zur Weiterentwicklung und ein Lernprozess (z. B. Kompromissfindung, Streitschlichtung, Versöhnungsprozess, ...).

Hierbei sind Konflikte immer situationsbezogen und nicht personenbezogen zu werten. Grundsatz ist dabei die Neutralität. Es gibt Konflikte zwischen Kindern und Kindern und Erwachsenen. Bei Konflikten zwischen den Kindern nehmen die BertreuerInnen einen wertfreien und neutralen Standpunkt ein. Dabei wirken sie als Moderator, bzw. Mediator. Je nach Eskalationsstufe sind ein dementsprechendes rasches Eingreifen und eine Dokumentation notwendig.

Zur Klärung der Situation werden die Kinder aus dem Streit genommen. So wird den Kindern Zeit gegeben, damit sie sich beruhigen können. Hierbei sollten die Emotionen der Kinder respektiert werden, nur so fühlt sich das Kind verstanden. Kinder dürfen den Klärungszeitpunkt selbst mitentscheiden. Wir sorgen grundsätzlich dafür, dass eine Klärung der Situation stattfindet.

Bei Konflikten zwischen Erwachsenen und Kind/ern muss die eigene Haltung hinterfragt und reflektiert werden. Das Ziel ist ein lösungsorientierter Dialog zu dem, je nach Situation und Einverständnis der Beteiligten, auch eine weitere Betreuungsperson dazugenommen werden kann. Konflikte zwischen Erwachsenen werden nicht vor den Kindern ausgetragen.

14.3 RÜCKZUGSORTE

Rückzugsräume sind wichtig für eine gesunde Entwicklung der Kinder. Wir ermöglichen diese in unterschiedlicher Form, z.B. Höhlen bauen, naturnahe Rückzugsräume, Chillout-Raum. Mit den Kindern werden für diese Orte Regeln erarbeitet. Diese Rückzugsräume werden in regelmäßigen Abständen von den BertreuerInnen aufgesucht.

14.4 ÜBERGRIFFIGES VERHALTEN UNTER KINDERN

Übergriffe

Zunächst gilt es zu klären, ob eine übergriffige Situation vorliegt.

Dazu sprechen wir mit den Kindern und nehmen dabei eine neutrale Position ein. Liegt die Situation vor, dass kein Einvernehmen beider Seiten vorliegt, sowie die Machtverhältnisse nicht ausgewogen sind (Alter, körperliche Stärke), muss gehandelt werden.

Handelt es sich um eine unklare Situation werden die Kinder getrennt befragt.

Die Betreuungsperson hat den Schutz des betroffenen Kindes sicherzustellen und spricht mit dem handelnden Kind über sein Verhalten.

Die Eltern der beteiligten Kinder und der Träger werden umgehend informiert.

Träger von Bildungs- und Betreuungseinrichtungen sind verpflichtet aufgrund der gesetzlich verankerten Meldepflicht solche Vorfälle dem Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) mitzuteilen.

14.5 BEWEGUNG/SPORT

Die Einrichtung stellt entsprechende geprüfte Geräte und Materialien sowie das Umfeld zur Verfügung. Gemeinsam mit den Kindern werden die Regeln erarbeitet. In Bereichen in denen man von Gefahrenquellen ausge-

hen kann, muss eine Aufsicht gewährleistet sein. Dabei erklären wir den Kindern in welcher Form und warum wir ihnen Hilfestellung geben.

Die BetreuerInnen sind für den Rahmen wie z. B. Trinkpausen zuständig.

14.6 BERÜHRUNGEN

Im Alltag kann es zu unabsichtlichen Berührungen an sensiblen Körperteilen kommen. Diese Situationen werden mit Kind umgehend besprochen. Das Betreuungsperson entschuldigt sich. Auch die Eltern werden über diese Situation zeitnah informiert.

14.7 MAHLZEITEN

Es besteht kein Probierzwang. Alle Kinder werden zum Probieren der Speisen motiviert. Im Einzelfall wird gemeinsam mit dem Kind eine individuelle Lösung gesucht.

Wir nehmen Rücksicht auf Kinder anderer Kulturen und Religionen.

15. Jugendhaus

Foto: Gemeinde Möglingen

Das JUfo Möglingen setzt sich für das Wohlergehen für Kinder und Jugendliche in der Gemeinde ein. Dabei übernehmen die Fachkräfte in vielfacher Weise Verantwortung für die Kinder und Jugendlichen die das Jugendhaus im offenen Betrieb oder bei Veranstaltungen besuchen. Dieser uns übertragenen Verantwortung sind sich die MitarbeiterInnen sehr bewusst und diese ist somit ein wichtiger Eckpfeiler der Arbeit im Jugendhaus.

Jede Form von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche wird abgelehnt und bewusst und zielgerichtet Handlungen entgegengetreten, die das Kinderwohl in irgendeiner Weise gefährden.

Die Grundlage der Arbeit im Jugendhaus bildet das Kinder- und Jugendschutzgesetz SGB VIII.

In der alltäglichen Arbeit verpflichten sich alle MitarbeiterInnen zu einer wertschätzenden Grundhaltung gegenüber allen BesucherInnen des Jugendhauses, unabhängig von Herkunft, Alter oder Geschlecht.

Die MitarbeiterInnen begegnen den BesucherInnen entsprechend ihrem Alter und Entwicklungsstand grundsätzlich auf Augenhöhe. Die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind keiner Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, ausgesetzt oder werden diskriminiert.

- Die Persönlichkeit jedes Kindes, eines/r jeden Jugendlichen sowie jeden jungen Erwachsenen wird geachtet. Jeder Einzelne wird in seiner individuellen Entwicklung gefördert und begleitet.

- Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden respektiert.
- Private Kontakte zu Kindern und Jugendlichen sind untersagt. In Ausnahmefällen muss der/die Vorgesetzte oder ein Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin darüber informiert werden.
- Der Konsum von Drogen, legale wie illegale, sind in den Räumlichkeiten und rund um das JUfo grundsätzlich verboten.
- Sich wiederholende wie auch wechselnde präventive Angebote sowie die Zusammenarbeit z. B. mit der Drogenberatung sind ein wichtiger Teil des Konzeptes des Jugendhauses.
- Die MitarbeiterInnen haben aber auch die reale Situation der Jugendlichen in Blick, mit dem Wissen, das der Konsum von illegalen sowie legalen Drogen durchaus zum Erfahrungsschatz von Heranwachsenden gehört.
- Die MitarbeiterInnen bieten sich in allen Notlagen der Kinder- und Jugendlichen als GesprächspartnerIn an und vermitteln nach Bedarf an entsprechende Beratungsstellen und Institutionen.

COMPUTER/KONSOLENSPIELE

In den Räumlichkeiten steht den BesucherInnen eine PS4 zur Verfügung welche Sie, nach Absprache, nutzen dürfen. Im Jugendhaus dürfen nur Spiele mit dem Alterskennzeichen bis max. 12 Jahren gespielt werden. Alle anderen Spiele mit einer höheren Alterskennzeichnung, also z. B. ab 16, sind nicht erlaubt.

Bei den jüngeren BesucherInnen wird darauf geachtet,

dass sie nicht länger als eine Stunde pro Tag PS4 spielen. Andere Computerspiele werden derzeit im JUfo nicht angeboten.

SOZIALE MEDIEN

Von Zeit zu Zeit finden Elternabende zum Umgang mit und der Nutzung von sozialen Medien statt. Ebenso gibt es zu diesem Thema altersgerechte Workshops für Kinder und Jugendliche. Diese werden von entsprechenden ExpertInnen durchgeführt. Die Aufklärungsarbeit in Form von präventiven Workshops bzw. Elternabenden ist ein wichtiger Bestandteil der Arbeit im JUfo.

Im Umgang der Kinder- und Jugendlichen mit sozialen Medien im JUfo, ist es den pädagogischen MitarbeiterInnen wichtig, den Jugendlichen beratend und unterstützend beiseite zu stehen. Insbesondere wenn es zu Problemen wie etwa Cybermobbing, Cybergrooming oder Online-sucht kommt – im Zweifel vermitteln die Fachkräfte auch an entsprechenden Institutionen (z. B. Polizei, Chillout) weiter.

Das Jugendhaus nutzt soziale Medien, wie Instagram und Facebook. Den pädagogischen MitarbeiterInnen ist es wichtig, eine neutrale Position zur Nutzung dieser Medien zu beziehen – sie gehören zur Lebensrealität der Kinder und Jugendlichen dazu. Es wäre ein falsches Signal die Nutzung „zu verteufeln“. Wichtiger ist es den Fachkräften, den positiven Nutzen zu sehen – die Kommunikation außerhalb der Öffnungszeiten mit den Jugendlichen findet hauptsächlich über soziale Medien statt. Ebenso die Werbung für die Veranstaltungen und Angebote des Jugendhauses.

Träger von Bildungs- und Betreuungseinrichtungen sind verpflichtet aufgrund der gesetzlich verankerten Meldepflicht Vorfälle im Kontext von Kinderschutz dem Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) mitzuteilen.

QUELLEN, LITERATUR- UND MEDIENHINWEISE, NÜTZLICHE LINKS

Orientierungsplan: <http://kindergaerten-bw.de/Orientierungsplan>

Einstein hoch sechs: <https://demofueralle.de/wp-content/uploads/2014/11/2012-kita-arbeitshilfe-stuttgart.pdf>

Grossmann, K./Grossmann, K. (2012): Bindungen. Das Gefüge psychischer Sicherheit. Stuttgart: Klett-Cotta.

Lorber, K./Hanf, J. (2013): Beziehungsdidaktik in der Krippe. In: Neuß, N. (Hrsg.): Grundwissen Didaktik für Krippe und Kindergarten. Berlin: Cornelsen, S. 112 – 123.

Weltzien, D. (2014): Pädagogik: Die Gestaltung von Interaktionen in der Kita. Weinheim: Beltz Juventa

https://www.kita-fachtexte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/KiTaFT_Hierholzer_2017_KindlicheSexualitaet.pdf

<https://www.strohthalm-ev.de/>

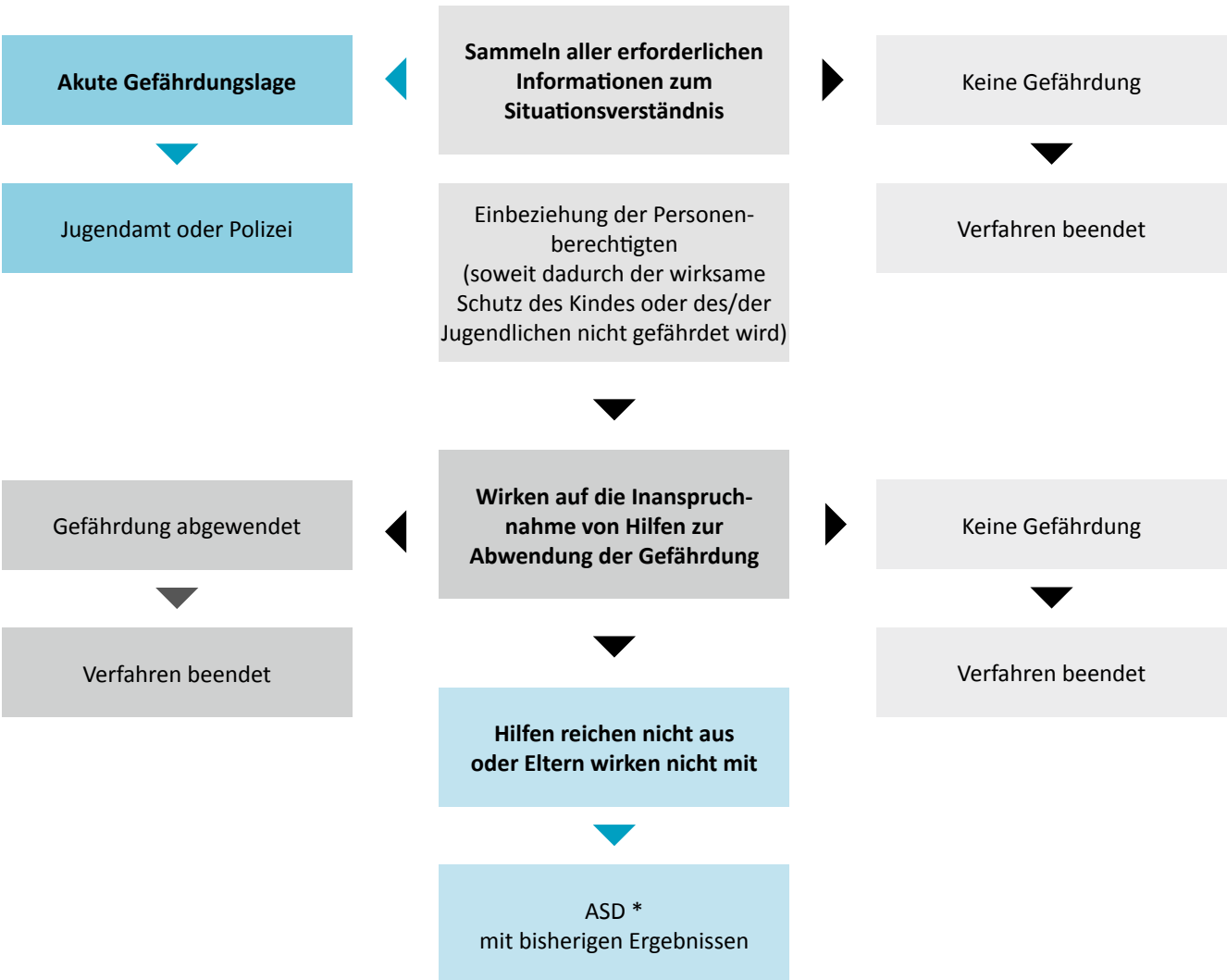
https://www.kvjs.de/fileadmin/publikationen/jugend/Schutz-von-Kindern_27.12.pdf

16. Handlungsablauf beim Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung in der Gemeinde Möglingen:

Verdachtsmomente auf das Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung

Einschätzung des Gefährdungsrisikos im Team unter **Einbeziehung der Fachberatung und Dokumentation**
Beratung mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft (IeF)

GEWICHTIGE ANHALTSPUNKTE ODER UNSICHERHEIT DIESBEZÜGLICH





* Allgemeiner Sozialdienst



IMPRESSUM

Gemeinde Möglingen
Rathausplatz 3
71696 Möglingen


SUSANNE SCHWARZ

Fachkoordination Kindertagesbetreuung
 07141 4864-74
 sschwarz@moeglingen.de

CHRISTINE RIEGLER

Sachgebietsleitung Bildung und Betreuung
 07141 4864-14
 criegler@moeglingen.de

FOLGEN SIE UNS AUF FACEBOOK UNTER

 Bildung und Betreuung Möglingen